

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und melden alle Stunde; werden sie von Uebermacht gedrängt, so sammeln sie sich bei Cressier, mit Zurücklassung einer Patrouille je bei Groß-Gurmels und Burg.

Die Pontonnier werden bei Barberèche eine fliegende Brücke über die Saane errichten, während die Sapeure die Positionen von Cressier und Gurmels, sowie die von Staad (rechtes Saane-Ufer) künstlich verstärken und mehrere Laufbrücken über den Vibernbach bei Cressier schlagen werden.

Die Munitionsstaffeln folgen den betreffenden Brigaden.

Die Ambulancen sind zunächst in der Nähe von Cressier zu etabliren.

Der Divisionär wird sich anfangs beim Park von Münchenwiler und nachher bei Cressier aufhalten.

Der nächtliche Angriff auf die Vorposten der Division.

Wir kommen nun zu einem kleinen Zwischenfalle bei den Uebungen, der wohl verdient, die Aufmerksamkeit unserer neutralen Leser auf sich gelenkt zu sehen. Er beweist, daß der Sicherungsdienst doch nicht so leicht zu handhaben ist, als wohl Viele glauben möchten, daß er vielmehr die Ausbietung aller intellectuellen und körperlichen Eigenschaften des Individuums erfordert, und daß daher auf seine Ausbildung nicht Sorgfalt und Zeit genug verwandt werden kann, will man schwerem Unheile entgehen. Dem denkenden Leser werden die aus dem Vorfalle resultirenden gewichtigen Fragen und deren Beantwortung nicht entgehen, wir lassen daher die Thatsachen für sich sprechen.

Der thätige Hauptmann der feindlichen Dragoner hatte durch umsichtiges Patrouilliren die Ueberzeugung erlangt, daß die gegnerischen Feldwachen sich bei Ulmiz und am Straßenknoten 509 (zwischen Büschlen und Gempnach) höchst unvorsichtig aufgestellt haben, und deren Sicherungsdienst nicht so betrieben werde, um nicht eine Unternehmung gegen sie rechtfertigen zu können. Der beste Beweis ist schon der, daß sich die Kavallerie-Patrouillen genaue Kenntniß von der Stellung der Feldwachen verschaffen konnten.

Auf die Nachts 12 Uhr beim Oberstlieutenant von Erlach eingehende bezügliche Meldung beschloß dieser, von der Sorglosigkeit des Gegners Nutzen zu ziehen und ließ 2 in Nied kantonirte Bataillone (wahrscheinlich die Vorposten-Reserve) allarmiren. Der Herr Major Domon erhielt den Befehl, wo möglich die feindlichen Feldwachen aufzuheben, und traf dazu folgende zweckentsprechende Anordnung: Ein Bataillon mußte von Guggenwerli aus hinter dem Hügel 533 (Schoren) durch gegen den Aufstellungsplatz der feindlichen Feldwache (509) vorsichtig vorgehen, während das andere Bataillon von Büschlen aus längs der Waldblietere vordringend denselben Punkt im Rücken angreifen sollte. Es scheint, daß man bei Ausführung dieser, eine gewisse Zeit in Anspruch nehmenden, Disposition weder auf Verbindungs- noch auf andere Patrouillen

stieß; der in aller Stille vorbereitete Angriff gelang wider Erwarten vollständig, und die Feldwache (1. Jäger-Kompagnie des Bataillons 18) wurde bei ihrem Vivouakfeuer überrascht und aufgehoben.

Der hierauf angegriffene Nebenposten bei Ulmiz scheint allarmirt gewesen zu sein; er zog sich schleunigst in den Wald zurück. Das eine Bataillon verfolgte ihn bis Lurtigen, während das andere Bataillon bis gegen Liebistorf vorging.

Bei Friedensübungen darf solchen Vorgängen natürlich keine weitere Folge gegeben werden, wir überlassen es aber dem Leser, sich die üble Lage auszumalen, in welche die Division im Ernstfalle gerathen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Journal d'un officier de l'armée du Rhin
par Ch. Fay, Lieut.-Colonel d'état major.
— Avec une carte des opérations. 4. édit. revue et augmentée. — Bruxelles, C. Muquardt, et Paris, J. Dumaine.

In Nr. 10 des vorigen Jahrganges der „Milt. Zeitg.“ ist eine deutsche Uebersetzung vorliegenden Werkes bereits besprochen und „als eine gelungene, in einer fließenden, angenehmen Sprache geschriebene“ bezeichnet. Wir müssen aber auf das heute, beim Prozesse Bazaine, besonders interessante Original noch mit einigen Worten zurückkommen, um dasselbe, mehr wie die Uebersetzung, dem Leser zu empfehlen. Den großen Erfolg, den sich vorliegendes Werk zu erringen wußte, finden wir vom Standpunkte des allgemeinen Publikums aus voll berechtigt, denn auch der Nicht-Militär wird die höchst anziehende, ruhige und leidenschaftslose Darstellung der Mezer Ereignisse mit Interesse verfolgen, und mit Hülfe der beigegebenen Generalstabkarte der Umgegend von Metz im Maasstabe von 1:80,000 unschwer verstehen.

Wen wird es nicht interessieren, jetzt unmittelbar nach dem die Leidenschaften hüben und drüben so erregt habenden Bazaine'schen Prozesse die Ansicht eines höhern Offiziers im Bazaine'schen Stabe über die damaligen Verhältnisse zu lesen, die gewiß, ohne Ahnung des sich später entwickelnden politischen Drama's, in Bezug hierauf ganz unbefangenen niedergeschrieben ist, während man das Werk „Bazaine und die Rhein-Armee“ schon als eine Rechtfertigung des Marschalls ansehen muß. J. v. S.

La Campagne de Metz, par un général prussien. Avec une carte des environs de Metz. — 2. édit. — Bruxelles, C. Muquardt.

Wir haben es hier mit einer zeitgemäßen, höchst interessanten deutschen Broschüre des geistreichen, scharf beobachtenden und kritisirenden preußischen Generalleutenants von Hanneken zu thun, welche uns in französischer Uebersetzung vorliegt und einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beurtheilung des Bazaine'schen Falles bildet.

Der Uebersetzer hält es geboten, diesen Beitrag auch zur Kenntniß seiner Landsleute zu bringen,

indem er mit Recht ausruft: Qui n'entend qu'une cloche, n'entend qu'un son. Après la cloche française, écoutons un peu la cloche allemande.

Die Broschüre selbst, in militärischen Kreisen längst bekannt, verdient aber Angesichts des in Frankreich zu Ende gespielten Drama's von jedem Gebildeten gelesen zu werden. Gewiß ist, daß in Deutschland die allgemeine Stimmung, der Betheiligten sowohl, wie Derer, welche dem Verlauf des Krieges nur aus der Ferne mit aufmerksamem Auge und Geist gefolgt sind, dem Marschall Bazaine günstig ist und nur Wenige an seine Schuld glauben; in Frankreich ist es umgekehrt. Die Gründe hiervon sind für den Neutralen leicht zu durchschauen; um so interessanter muß es für ihn sein, in unbefangener Abwägung aller Verhältnisse sich seine eigne Ansicht zu bilden.

Für den französischen Leser hat die vorliegende Broschüre aber durch das darin enthaltene Lob auf die Armee eine besondere Anziehungskraft. Der General v. Hanneken läßt der Rhein-Armee, welche mit einem Verluste von 43000 Mann den Kugeln, dem Hunger und der Ungunst des Wetters zu widerstehen mußte, alle Gerechtigkeit widerfahren. In Bezug auf die bewiesene Tapferkeit genügt die deutsche Mittheilung, daß die bei Metz erlittenen furchtbaren Verluste sich nur noch mit jenen von Zornsdorf, Eylau, an der Moskwa und Waterloo vergleichen lassen.

In der kurzen Vorrede versichert der Verfasser, daß stets die strengste Unparteilichkeit seine Feder geleitet habe.

Die Broschüre sei nochmals als zeitgemäße, anregende Lektüre unseren Lesern empfohlen. S.

Etat militaire du Corps de l'artillerie de France pour l'année 1873.

Vorliegendes Werk hat für die Schweizer Armee keinen sonderlichen Werth, da es nur ein namentliches Verzeichniß aller in der französischen Artillerie angestellten Offiziere und Beamten giebt. Wir sehen ferner daraus, daß in Frankreich an Artillerie-Etablissements die folgenden bestehen:

1 Central-Depot der Artillerie, 11 Artillerie-Commando's (Commandements d'artillerie), 13 Artillerie-Schulen, 1 Central-Feuerwerks-Schule, 22 Artillerie-Direktionen, 1 Artillerie-Constructions-Werkstätte, 3 Pulver-Fabriken, 3 Waffen-Fabriken, 5 Inspektionen der Feldschmieden (Forges) und 1 Geschütz-Gießerei.

Die Truppen der französischen Artillerie sind folgenbermaßen organisirt: 31 Artillerie-Regimenter (30 Artillerie-Regimenter à 14 Batterien (noch nicht alle formirt) von 1—30, und 1 Artillerie-Pontonier-Regiment), 10 Arbeiter-Compagnien, 5 Feuerwerker-Compagnien und 2 Regimenter Artillerie-Train.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 29. Januar 1874.)

Nach dem Schultableau vom 19. d. Mts. findet die Central-Schule (A) für neuernannte Infanterie- und Schützenmajore vom 17. März bis 25. April in Thun statt und schließt sich daran eine Reconnostrationsreise bis zum 2. Mai.

Die an der Schule Theil nehmenden Offiziere haben den 16. März, spätestens Nachmittags 4 Uhr in Thun einzurücken und sich daselbst bei dem Schulkommandanten, Herrn eidg. Oberst Hefflinger, zu melden.

Die Entlassung erfolgt am 3. Mai, Morgens.

Den Offizieren ist gestattet ein Pferd mitzubringen, wofür sie die Fourageration beziehen. Dabei ist jedoch Bedingung, daß ein solches Pferd Eigenthum des betreffenden Offiziers und sowohl für den Dienst in der Reitschule als für den Gebrauch im Terrain vollständig zugeritten sei. Pferde, die dieser Bedingung nicht entsprechen, müssen auf Kosten der Offiziere zurückgewiesen werden.

Die an der Schule Theil nehmenden Offiziere erhalten einen Schulsold von täglich Fr. 7. — und Wohnung in der Kaserne. Die Offiziere haben sich mit Reitzzeug sammt Decke und Stallhalter, sowie mit den Exercierreglementen inclusive Manövriranleitung (Ausgabe von 1873), einer Schweizerkarte und einem Reitzzeuge zu versehen.

Bei diesem Anlasse machen wir darauf aufmerksam, daß die Infanterie- und Schützen-Staff-Offiziere häufig alte und unbrauchbare oder aber neue, jedoch erdennanzwibrige Pferdeausrüstung mitbringen. Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kantone, diese Gegenstände vor dem Einrücken einer Inspektion zu unterwerfen, wobei wir bemerken, daß der Mantelsack und die Pistolenhäktern zu Hause gelassen werden können.

Schließlich ersuchen wir Sie, uns den Nominativort der in die Central-Schule beorderten Offiziere bis spätestens den 15. Februar nächsthin einzusenden, unter Angabe, ob die Betreffenden mit oder ohne Pferd einrücken werden.

St. Gallen. (Winkelried-Stiftung.) Kürzlich ist die siebenste Jahresrechnung der St. Gallischen Winkelried-Stiftung erschienen. Der Vermögensstand derselben betrug 1873 am 31. Dezember 33,198 Frs. Der übersichtlichen Zusammenstellung entnehmen wir, daß die Gründung dieser für den Wehrmann wichtigen Stiftung im September 1867 stattgefunden hat. Im Jahre 1867 betrug die Einnahmen 2703 Fr., 1868: 2054 Fr., 1869: 5336 Fr., 1870: 1906 Fr., 1871: 6732 Fr., 1872: 6353 Fr., 1873: 8113 Fr. Unter der Klassifikation der Einnahmen finden wir Staatsbeiträge (für das Jahr 1873 1000 Fr.), Leistungen der St. Gallischen Militärs, Beiträge von Militärs anderer Kantone, ferner Kirchenkollekten (2065 Fr.), Vermächtnisse (3100 Fr.), von Privaten, diversen Vereinen, Festanlässen und Verschlehenem (9852 Fr.); ferner von Neubürgern, Schulen u. s. w.

In der Jahresrechnung 1873 kommt ein Einnahmeposten von 1000 Fr. vor von einem auswärts etablirten Bürger der Stadt St. Gallen, als Aequivalent für versäumten Militärblens, 500 Fr. von einem ebenfalls auswärts etablirten Bürger der Stadt St. Gallen (beide Beiträge gingen der Stiftung durch Hr. Comdt. Värlocher zu); ferner 500 Fr. von der allgemeinen Versicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen; 300 Fr. von der Familie Schoop-Gras, 120 Fr. von Hr. Stengel in Lyon, 100 Fr. von Herrn Oberstlt. Bürkli anlässlich seines Dienstaustrittes u. s. w.

In einem Schlusswort wird gesagt:

Die Stiftungsstatuten verlangen jeweilige Publikation der Jahresrechnung. Wir kommen dieser Vorschrift mit gegenwärtiger Veröffentlichung um so lieber nach, als durch die Jahresrechnung selbst und noch anschaulicher durch die beigefügte Zusammenstellung der Jahreseinnahmen seit 1867 dargethan wird,